

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 93.

Marienberg, Freitag, den 20. November.

1914.

Amtliches.

J. Nr. K. A. 7245.

Marienberg, den 17. November 1914.

Aufruf

zur Bildung einer Kreisjugendwehr.

Überall in Preußen sind die Jugendlichen im Alter von 16 bis 20 Jahren ohne Unterschied der Parteien, des Glaubens und des Standes zu einer Kriegsjugendwehr zusammengeschlossen worden. Der Zweck ist die Vorbereitung für den Kriegsdienst, soweit sie ohne Waffe möglich ist.

Für alle, die noch nicht vor dem Feinde stehen, ist es Ehrenpflicht, sich bereit zu halten und sich vorzubereiten, um das zu vollenden, was unser tapferes Heer an Großtaten begonnen hat.

An alle Klassen der Bevölkerung, an alle Eltern, Arbeitgeber und Lehrherren ergeht daher die dringende Bitte um Unterstützung. Alle jungen Leute müssen angehalten werden, sich ohne Ausnahme einzufinden bei den Übungen der Jugendwehr.

Von den jungen Leuten erwarte ich, daß sie es als eine Ehrenpflicht gegenüber dem Vaterlande ansehen, ohne Ausnahme pünktlich und regelmäßig an den angelegten Übungen teilzunehmen. Keiner bleibe zurück, wo es sich um das Wohl und Wehe des Vaterlandes handelt.

An alle jungen Leute von 16 bis 20 Jahren, die sich bis jetzt noch nicht zur Jugendwehr gemeldet haben, ergeht der Aufruf, das Veräumte nachzuholen, damit sie nicht der Ehre verlustig gehen unserer Kreisjugendwehr und damit auch ihnen beim späteren Eintritt in das Heer eine Bescheinigung als Empfehlung mitgegeben werden kann.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

Plan für die Kreisjugendwehr des Oberwesterwaldkreises.

Bezeichnung der Kompanie	Bezeichnung der Züge und der dazu gehörigen Ortschaften	Zahl der Jugendlichen von 16 bis 20 Jahren, die an der militärischen Vorbereitung teilnehmen.	Der Zugführer			Bezeichnung der sonstigen Helfer für die praktische Arbeit (Ziff. 7 der Bekanntmachung vom 17. 9. 14 — Pr. 1 12 A. 4339 — S. 383 des Amtsblatts für den Reg.-Bez. Wiesbaden).
			Namen	Stand	Wohnort	
1. Marienberg	1. Marienberg Eichenstruth	34	Wohlfarth	Gend.-Wachtm.	Marienberg	
	2. Fehlb. Hthausl. Stodthausen	8	Lehler	Bergw.-Direkt.	Marienberg	
	3. Langenb. b. M. Zinhain	22	Schneider, Anton	Weichensteller	Fehlb. Hthausen	
		6	Kramm	Bahnhofsvorst.	Marienberg	
2. Hachenburg		18	Seiler H., Wilh.	Landmann	Langenbach	
		12				
	1. Hachenburg a	100				
	2. Hachenburg b	30	Huke	Postassistent	Hachenburg	
	3. Hachenburg c	30	Hesse	Polizei-Wachtm.	"	
	4. Hachenburg d	8	Köhler	Bahnassistent	"	
	5. Hachenburg e	8	Feige	Berichtsvollzieh.	"	
3. Erbach	1. Erbach	30	Hoffmann, Jakob	Färber	Altstadt	
	2. Erbach	15	Klöpper	Bürgermeister	Gehleert	
	3. Erbach	14	Müller, Jakob	Grubenarbeiter	Thelgert	
	4. Erbach	21	Strauch, Peter	Landmann	Ludenberg	
	5. Erbach	10	Schäfer, Vincenz	Zimmermann	Limbach	
	6. Erbach	9	Schlauch, Wilhelm	Bergmann	Limbach	
	7. Erbach	167				
	8. Erbach	10	Schneider, Heint.	Landmann	Alpenrod	
	9. Erbach	15	Seiler H., August	Steinbrucharb.	Alpenrod	
	10. Erbach	5				
4. Kirchburg	1. Kirchburg	14	Steup, Wilhelm	Landmann	Unnau	
	2. Kirchburg	13				
	3. Kirchburg	13				
	4. Kirchburg	32	Scheid, August	Hauptlehrer	Alpenrod	
	5. Kirchburg	102				
	6. Kirchburg	5	Popp, Wilhelm	Gemeindeförster	Kirchburg	
	7. Kirchburg	7				
5. Rothenbach	1. Rothenbach	10	Schmidt, Adolf	Bergmann	Langenbach b. H.	
	2. Rothenbach	15	Grahn, Karl	Bergmann	Mörken	
	3. Rothenbach	16	Pfeifer, Gustav	Landmann	Neunkhausen	
	4. Rothenbach	30	Krämer, Emil	Heizer	Norken	
	5. Rothenbach	20				
	6. Rothenbach	103				
	7. Rothenbach	9	Hohn	Landmesser	Rothenbach	
	8. Rothenbach	7				
	9. Rothenbach	3				
	10. Rothenbach	2				
	11. Rothenbach	4	Schauer, Karl	Müller	Steinebach	
	12. Rothenbach	3				
	13. Rothenbach	5				
6. Runkel	1. Runkel	16	Menges	Stationsgehilfe	Hinterkirchen	
	2. Runkel	16				
	3. Runkel	4				
	4. Runkel	18				
	5. Runkel	1				
	6. Runkel	3				
	7. Runkel	9				
	8. Runkel	84				

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Elster.

(Nachdruck nicht gestattet.)

1. Kapitel.

Das niedrige Forsthaus „Zum Karlsprung“, sogenannt nach einer alten Sage von einem Ritter, der durch einen kühnen Sprung von den abschüssigen Felsensteinen entronnen sein sollte, lag tief zusammengefunken unter den Zweigen der mächtigen Bäume, in denen jetzt der Sturmwind brauste und sauste. Im Sommer ein vielbesuchter Ausflugsort für die Bewohner Pfalzburgs und Haberns, lag es im Winter öde und verlassen, unter den Schneemassen des Gebirges fast vergraben da, besetzt nur dann und wann von einer Jagdgeellschaft, die sich in der kleinen, niedrigen Gaststube nach der anstrengenden Jagd am dampfenden Glühwein erquickte, den der Förster Meunier trefflich zu bereiten verstand. Wie fast alle Förster in den Vogesen, so hatte auch Herr Meunier die Gerechtigkeit erhalten, eine kleine Gastwirtschaft einzurichten, die sich ob ihrer guten Küche, der reinen Weine und der jovialen Freundlichkeit des alten Forstmannes eines guten Rufes in weiten Kreisen erfreute. Meunier war ein alter Sergeant der kaiserlichen Armee Frankreichs; er hatte in der Krin, in Italien und Algier gekämpft, und mehrere Denkmäler zierten seine breite Brust, über die ein fuchsiggrauer Vollbart bis zum Gürtel niederwallte. Aber trotz seiner Eigenschaft als alter französischer Soldat war Monsieur Meunier gut Freund mit den deutschen Soldaten und Offizieren. Ein getreuer Anhänger der Napoleons, hatte er die Republik und oftmals beteuerte er, daß er weit lieber dem deutschen Kaiser als der französischen Republik diene. So begrüßte er auch jetzt den jungen deutschen Offizier aufs freundlichste, der in Begleitung einer Dame in das kleine, durch eine Hängelampe nur düster erleuchtete Gastzimmer trat.

„Vom Urlaub zurück, Herr Leutnant? Und gleich die Frau Liebste mitgebracht? Das laß ich mir gefallen.“

„Ja, Monsieur Meunier! Die Dame ist eine Landsmännin von Ihnen, eine Französin.“

„Vogel, deshalb tut sie auch so schüchtern.“ — Mit diesen Worten trat er auf die junge Dame zu, die in ihren Mantel gehüllt in der Mitte des Zimmers stand und sich hilflos umschauerte.

Das Gemach sah auch gerade nicht einladend aus. Die von der schwarzlichen Decke herabhängende Lampe verbreitete nur ein spärliches Licht. Einige lange, glatte, hohle Holzstühle, Bänke und Stühle, ein großer Büfettschrank, einige Kestronen an den Wänden — das bildete das Mobiliar des Zimmers, dem nur ein gewaltiger Kamin mit einem tüchtigen Feuer darin, ein freundlicheres Aussehen gab.

„Dank, mein Herr,“ entgegnete die Dame, „ich bin allerdings ganz durchgefroren.“

„Ich bitte Sie, mein Fräulein,“ nahm jetzt der junge Offizier das Wort, „setzen Sie sich hier an das Kaminfeuer. Mein Freund Meunier wird schon für Speise und Trank sorgen, kommen Sie, ich bitte! Hören Sie nur, wie der Sturm heult und der Regen niederkrascht! Da sitzt es sich an einem warmen Kaminfeuer sehr behaglich.“

Ein flüchtiges Lächeln huschte über das schöne, blass Gesicht der jungen Dame, von deren dunklen Haar die verhüllende Kapuze herabgefallen war. Mit einem leichten Reigen des Hauptes folgte sie der einladenden Handbewegung des Offiziers und ließ sich in den alten Lehnstuhl aus Eichenholz nieder, den der junge Mann rasch neben den Kamin geschoben hatte. Fest umhüllte noch der weite Reisemantel die schlanke Gestalt, aber schmeichelnd schien die warme Luft des Feuers die Gestalt zu umfassen, und immer mehr öffnete sich der häßliche verhüllende Mantel, bis er schließlich ganz von der Schulter niederfiel. Mit heimlichem Entzücken betrachtete der junge Offizier jetzt die schlanke und doch schwellende Ge-

stalt der Fremden, welche träumerisch mit den dunklen Augen in die Flammen des Kamins schaute. Ihr feines, blaßes Antlitz war nun von einer zarten Röte überhaucht, der Abglanz der lodenden Flammen. Auf die Stirn fielen in wirrer Fülle schwarze Locken nieder, während den Scheitel selbst eine hochgetürmte Frisur breiter fächerförmig krönte. Die schlanken, gelblichblauen Hände ruhten auf der Lehne des Sessels, während sich die zierlichen Füßchen behaglich gegen das Gitter stemmten, welches den Feuerraum des Kamins abschloß. Die Fremdesahen die Anwesenheit des jungen deutschen Offiziers vollständig vergessen zu haben. Erst als dieser mit einem Teller, auf dem ein Glas Glühwein stand und etwas Backwerk lag, herantrat, schaute sie wie erstaunt zu ihm auf.

„Ich bitte, mein Fräulein,“ bat der Offizier, dem es wie ein heimlich-lüßer Schauer durch den Körper riefelte, als er in die schwarzen, tiefdunklen Augensterne sah.

Die Fremde lächelte — ein entzückendes, grazioes, schelmisches Lächeln, bei dem sich nur die Lippen etwas verzogen, so daß die weißen Zähne durchschimmern konnten.

„Ich bin so frei, mein Herr,“ entgegnete sie dann und nahm das Backwerk und den Glühwein. „Aber Sie müssen auch für sich sorgen.“

„Wenn Sie es gestatten, setze ich mich zu Ihnen.“

„Sehr angenehm, mein Herr!“

Er rückte einen der niedrigen Schemel an den Kamin und nahm ihr gegenüber Platz, ein Glas Glühwein in der Hand haltend. Schelmisch lächelnd schaute sie zu ihm nieder.

Wie sonderbar! Wenn ihre Freundinnen in Paris wüßten, daß sie jetzt in einem einsamen Vogesenforsthaus mit einem deutschen Offizier am Kaminfeuer sitzt und Glühwein trinkt! Was für große Augen würden die guten Freundinnen wohl machen! Aber — es war sehr behaglich hier und der deutsche Offizier war ein bildhübscher Mann. Mit dem Kopfe stieß er fast an die niedrige Decke des Zimmers.

Bezeichnung der Kompagnie	Bezeichnung der Züge und der dazu gehörenden Ortschaften	Zahl der Jugendlichen von 16 bis 20 Jahren die an der militärischen Vorbereitung teilnehmen	Der Zugführer			Bezeichnung der sonstigen Helfer für die praktische Arbeit (Ziff. 7 der Bekanntmachung vom 17. 9. 14. — Pr. I 12 A. 4339 — S. 383 des Amtsbl. für den Reg.-Bez. Wiesbaden)
			Namen	Stand	Wohnort	
6. Höhn-Urdorf	1. Höhn-Urdorf	20	Eisenmenger August	Landmann	Oellingen	
	2. Oellingen	8	Merkel	Grubensteiger	Großseifen	Heidrich, Bürgermeister, Schönberg.
	3. Kadenberg	11				
	4. Kadenberg	9				
	5. Kadenberg	20	Mohr Adolf	Bürgermeister	Kilertchen	
7. Höfstenbach	1. Höfstenbach	20	Michel	Lehrer	Dreisbach	Henn, Bürgermeister, Dreisbach.
	2. Höfstenbach	5	Hedder	Lehrer	Hahn	
	3. Höfstenbach	20				
	4. Höfstenbach	38	Karthäuser	Gend.-Wachtm.	Höfstenbach	
	5. Höfstenbach	21	Schütz, Karl	Bergmann	Rohrbach	
8. Mudenbach	1. Mudenbach	15	Kaus, Heinrich	Bürgermeister	Münderbach	
	2. Mudenbach	11	Stande, August	Maurer	Merkelbach	
	3. Mudenbach	24	Spieß, Wilhelm	Landmann	Wied	
	4. Mudenbach	1				
	5. Mudenbach	18				
9. Kroppach	1. Kroppach	10	Müller, Jakob	Landmann	Borod	
	2. Kroppach	6	Müller, Gottlieb	Landmann	Borod	
	3. Kroppach	2	Pfeifer	Forster	Mahlrod	
	4. Kroppach	9	Schmidtgen, Karl	Landmann	Mahlrod	
	5. Kroppach	13	Schmidt, Karl	Platzmeister	Mülsenbach	
10. Hof	1. Hof	20	Dörner L., Peter	Platzmeister	Mülsenbach	
	2. Hof	8	Diels	Lehrer	Niederhattert	
	3. Hof	18	Hölzemann, Heinrich	Landmann	Oberhattert	
	4. Hof	2				
	5. Hof	2				

Berlin, den 1. November 1914.

Familienunterstützungen.

1. Die Familien derjenigen Mannschaften, die im Herbst dieses Jahres ihre zwei- bzw. dreijährige Dienstpflicht vollendet haben und nicht entlassen worden sind, erhalten vom 1. Oktober 1914 ab Familienunterstützungen.

2. Gemäß § 1 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 sollen Unterstützungen erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve usw., sobald diese Mannschaften bei einer Mobilmachung usw. in den Dienst eintreten.

Diesen in den Dienst eingetretenen Mannschaften sind diejenigen des Beurlaubtenstandes gleich zu stellen, die zum Heeresdienst einberufen worden sind, infolge der kriegerischen Ereignisse aber nicht mehr in der Lage waren, in die Heimat zurückzukehren, sofern den Lieferungsverbänden (durch Briefe pp.) glaubhaft gemacht wird, daß sie als Kriegsgefangene im feindlichen Ausland zurückgehalten werden.

3. Gemäß § 4 a. a. O. ist zur Unterstützung derjenige Lieferungsverband verpflichtet, innerhalb dessen der Unterstützungsbedürftige zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dieser Lieferungsverband bleibt auch beim Wechsel des Aufenthaltsorts zur Zahlung der Unterstützungsbeträge, auch soweit sie die Mindestsätze übersteigen, verpflichtet. Für die Höhe der Unterstützungen sind nicht die an dem neuen Aufenthaltsort üblichen Sätze maßgebend; entscheidend ist vielmehr lediglich die Bedürftigkeit. Liegt diese in demselben Umfange vor, so werden die von dem verpflichteten Lieferungsverbande ursprünglich festgesetzten Unterstützungen in denselben Beträgen weiter zu zahlen sein. Behufs Nachprüfung der Verhältnisse der Unterstützten haben sich die verpflichteten Lieferungsverbände mit denjenigen der neuen Aufenthaltsorte in Verbindung zu setzen.

Zur Unterstützung der Schifferfamilien ist derjenige Lieferungsverband gehalten, innerhalb dessen der Ort liegt, an dem der Schiffer gemeldet ist und seine Steuern bezahlt.

In besonderen Fällen, namentlich dann, wenn die kriegerischen Ereignisse es notwendig machen, daß Familien von in den Dienst eingetretenen Mannschaften ihre Heimstätte zu verlassen und in anderen Orten Zuflucht zu nehmen gezwungen sind, müssen, falls die gesetzliche Unterstützung von den Lieferungsverbänden ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts nicht gewährt werden kann, die Lieferungsverbände des Zufluchtsorts für sie vorbehaltlich der Erstattungspflicht des Reiches eintreten.

Diese Regelung gilt auch für solche Familien, welche infolge militärischer Anordnung eine Festung verlassen haben.

Die im Gesetze zugesicherten Wohltaten sollen den Familien solcher Mannschaften zuteil werden, die in den Dienst eintreten. Es ist hiernach ohne Bedeutung, ob die Mannschaften auf Grund einer Einberufungsorder oder infolge freiwilliger Meldung in den Dienst eintreten.

Da gemäß § 20, 2 der Wehrordnung alle Wehrpflichtigen, welche weder dem Heere noch der Marine

zugerechnet sind, vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre dem Landsturm angehören, so sind auch anspruchsberechtigt die Familien derjenigen Mannschaften, die noch nicht militärpflichtig sind oder noch keine endgültige Entscheidung über ihre Militärverhältnisse erhalten haben, infolge der Mobilmachung oder des Aufrufs zum Landsturm aber zum Kriegsdienst eingezogen werden oder als Kriegsfreiwillige eintreten. Dagegen würden die Angehörigen derjenigen Militärpflichtigen nicht berücksichtigt werden können, die bei der diesjährigen Friedensaushebung tauglich befunden und vorläufig beurlaubt worden waren, da sie jetzt zur Erfüllung ihrer aktiven Dienstzeit herangezogen worden sind und die Angehörigen dieser Kategorie keinen Anspruch auf Familienunterstützung haben. Nicht in Betracht kommen ferner die Familien derjenigen Mannschaften, die als Freiwillige gemäß § 98 Ziffer 1 in Verbindung mit § 24 der Wehrordnung zur Einstellung gelangen. Ebenfalls können die Angehörigen derjenigen Kriegsfreiwilligen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berücksichtigt werden. Dagegen sind auch den Angehörigen derjenigen Kriegsfreiwilligen, die außerhalb jeden Militärverhältnisses — wie die als dauernd untauglich Ausgemusterten — stehen und sich im wehrpflichtigen Alter befinden, Familienunterstützungen zu gewähren.

4. Gemäß § 10 sind die Unterstützungen in halbmönatlichen Raten, also am 1. und 16. jeden Monats voranzubzahlen. Fällt der Dienst Eintritt bezw. der Hinmarsch (§ 10 Abs. 3 a. a. O.) in die Zeit zwischen die Fälligkeitstermine, so ist die Unterstützung erstmalig vom Tage des Eintritts oder des Abmarsches bis zum nächsten Fälligkeitstermin zu zahlen. Der Monat ist zu 30 Tagen zu berechnen.

Auf Grund anderweiter Berechnung bereits gezahlte Familienunterstützungen können nicht zurückgefordert oder bei künftigen Zahlungen in Abzug gebracht werden.

5. Was die im Ausland zurückgebliebenen Familien von in den Dienst eingetretenen Mannschaften anlangt, so sind die deutschen Vertretungsbehörden im Ausland, soweit es mit Rücksicht auf die kriegerischen Ereignisse möglich war, angewiesen worden, die im Ausland zurückgebliebenen Familien nach Maßgabe des Bedürfnisses, auch unter Ueberschreitung der Mindestsätze des Gesetzes, zu unterstützen (vergl. Runderlaß vom 22. September 1914 — B. 3818 —).

Rehren diese Familien später nach Deutschland zurück, so ist der Lieferungsverband, innerhalb dessen der neue erste Aufenthaltsort liegt, zur Zahlung der Unterstützung verpflichtet.

6. Es wird darauf hingewiesen, daß auch denjenigen Ehefrauen Unterstützung zu bewilligen ist, die von ihrem getrennt lebenden Ehemann in Friedenszeiten die ihnen zustehenden Unterhaltungsbeiträge nicht erhalten haben; denn die Aussicht, diese während des Krieges zu erlangen, hat sich verschlechtert. Wie bei der Unterstützung der unehelichen Kinder, deren Vater in den Kriegsdienst eingetreten ist, wird auch hier das Feststehen der Unterhaltungspflicht allein — ohne ihre bisherige tatsächliche Erfüllung in Friedenszeiten — als

ausreichende Voraussetzung für den Unterstützungsanspruch anzusehen sein.

7. Einzelne Spezialfälle geben mir Veranlassung, auf die Bestimmungen des vierten Absatzes des § 10 des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888 hinzuweisen, wonach die Unterstützungen dadurch nicht unterbrochen werden, daß die in den Dienst eingetretenen als krank oder verwundet zeitweilig in die Heimat beurlaubt worden sind. Handelt es sich um Kriegsteilnehmer, die nicht wieder felddienstfähig geworden sind, so unterliegt es keinem Bedenken, die Familienunterstützungen im Falle des Bedürfnisses solange weiterzahlen zu lassen, bis sie in den Genuß einer Militärrente treten, d. h. bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem sie den ersten Beitrag der Militärrente tatsächlich abheben.

In gleicher Weise sind auch den Hinterbliebenen der im Kriege gebliebenen oder infolge einer Verwundung oder Kriegsdienstbeschädigung verstorbenen Personen die Kriegs-Familienunterstützungen gemäß dem Schlusse des § 10 a. a. O. solange weiter zu gewähren, bis die Bewilligungen auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes tatsächlich zur Hebung gelangen. Bei einer verspäteten Zahlung der Militärbezüge ist von einer Rückforderung der Familienunterstützungen abzusehen.

Der Minister des Innern.

J. A.: von Barogh.

J. Nr. K. A. 7039.

Marienberg, den 16. November 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
Vorstehende Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers des Innern werden hiermit veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung. Etwaige auf Grund der Ausführungsbestimmungen bei Ihnen eingehende Anträge auf Familienunterstützung ersuche ich entgegen zu nehmen und mir bis zum 1. Dezember 1914 vorzulegen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

J. Nr. M. 822.

Marienberg, den 19. November 1914.

Bekanntmachung.

Alle unausgebildeten **Landsturmpflichtigen**, welche die Landsturmmusterung veräumt bezw. noch keine Bestimmung haben, haben sich unter Vorlage ihrer Militärpapiere **sofort bei dem Bezirkskommando in Limburg** zur Landsturmmusterung anzumelden, (ev. schriftlich). Es haben sich insbesondere auch die Landsturmpflichtigen der jüngeren Jahrgänge zu melden, die bei der Aushebung und dem Kriegserlassjahr 1914 die Entscheidung „Landsturm mit Waffen“ oder „Landsturm ohne Waffen“ erhielten, sich also bei der Landsturmmusterung im Oktober nicht zur Unterjuchung zu stellen brauchten.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Der königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 382.

Marienberg, den 16. November 1914.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister sowie Beauftragten der Kreisrindviehverfischung gelangen jetzt die Listen über das versicherte Rindvieh zur Absendung.

Ich ersuche, für die Zeit vom 1. Dezember 1914 bis 31. März 1915 den Tagwert der versicherten Tiere unter Zuziehung der beiden Abschäher festzustellen, in Spalte 12 die Summe einzutragen und die Listen bis spätestens zum 2. Dezember d. Js. an mich zurückzusenden.

Die in den Händen der Herren Bürgermeister und Beauftragten befindlichen Duplikate der Verfisherungslisten sind nach den Originalen fortzuschreiben.

Ein vorbereitetes Formular über die Abschätzungsgebühren für die drei Abschätzungen April, August und Dezember d. Js. ist jeder Liste angeschlossen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 19. November 1914.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß während des Krieges eine Tötung der mit Maul- und Klauenseuche befallenen oder der Seuche verdächtigen Tiere nicht erfolgen darf.

Der königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 20. November 1914.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 57,
(14. — 18. 10.)

1. Bataillon Düsseldorf, 4. Kompagnie
Gefreiter Louis Born-Berod, leicht verwundet.
Füsilier-Regiment Nr. 80, Wiesbaden, Bad Homburg,
(28. 8. — 17. 10.)

2. Bataillon, 5. Kompagnie.
Gefr. Horn, Friedrich Schütz-Hof, verwundet.
7. Kompagnie.

Füsilier Ludwig Krämer, Hahn, verwundet.
3. Bataillon, 2. Kompagnie.

Füsilier Friedrich Koch, Neunkhausen, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 93, Berlin. (12. — 15. 10.
2. Bataillon. 6. Kompanie.
Gefr. Heinrich Wschmann, Roßbach, vermißt.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Der Krieg.

Vom westlichen u. östlichen Kriegsschauplatz.

(W. B., amtlich.) Großes Hauptquartier, 18. Nov. Die Kämpfe in Westlandern dauern fort. Die Lage ist im Wesentlichen unverändert. Im Argonnenwalde wurden unsere Angriffe erfolgreich vorgetragen. Französische Angriffe südlich Verdun wurden abgewiesen. Ein Angriff gegen unsere bei St. Mihiel auf das westliche Maasufer vorgeschobenen Kräfte brach nach anfänglichen Erfolgen gänzlich in sich zusammen. Unser Angriff südöstlich von Ciry veranlaßte die Franzosen, einen Teil ihrer Stellungen aufzugeben. Das Schloß Chatillon wurde von unseren Truppen im Sturm genommen.

Im Osten haben sich in der Gegend nördlich von Lodz neue Kämpfe entsponnen, deren Entscheidung noch aussteht. Südöstlich von Soldau wurde der Feind zum Rückzug auf Mlawka gezwungen. Auf dem äußersten Nordflügel ist russische Kavallerie am 16. und 17. November geschlagen und über Pilsken zurückgeworfen worden. Oberste Heeresleitung.

(W. B., amtlich.) Großes Hauptquartier, 19. Nov. In Westlandern und Nordfrankreich ist die Lage unverändert. Ein deutsches Flugzeuggeschwader zwang über seinem Erkundungsfluge zwei feindliche Kampfflugzeuge zum Landen, brachte ein feindliches zum Absturz. Von unseren Flugzeugen wird eins vermißt.

Ein heftiger französischer Angriff in der Gegend von Servon am Westargonnenwald wurde unter schweren Verlusten für die Franzosen zurückgeworfen. Unsere Verluste sind gering.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz sind neue Operationen im Gange. Oberste Heeresleitung.

Die Einfahrt eines russischen Hafens gestört.

(W. B., amtlich.) Berlin, 19. Nov. Am 17. November haben Teile unserer Ostseestreitkräfte die Einfahrt des Libauer Hafens durch versenkte Schiffe gestört und wichtige Militär-Anlagen beschossen. Torpedoboote, die in das Innere des Hafens vordrangen, stellten fest, daß feindliche Kriegsschiffe nicht in dem Hafen waren. Stellvertretender Chef des Admiralstabes.
v. Behnke.

Des Kaisers Dank an Hindenburg und seine Armee.

Berlin, 18. Nov. Ein gestern in Thorn ausgegebener Armeebefehl des Generalobersten von Hindenburg besagt laut Berl. Tagebl.:

Se. Majestät haben auf meine gestrige telegraphische Meldung folgendes Allerhöchst geantwortet:

Generaloberst v. Hindenburg. Für den schon gestern und heute erreichten schönen Erfolg der von Ihnen geleiteten Operationen sende ich Ihnen in höchster Freude meinen kaiserlichen Dank. Auch Ihres Generalstabes und ihrer anderen Mitarbeiter im Stabe gedenke ich mit höchster Anerkennung. Ihren braven, nie versagenden Truppen entbieten Sie ebenfalls meine Grüße und Dank für die unübertrefflichen Leistungen im Marsch und Gefecht. Meine besten Wünsche begleiten Sie für die kommenden Tage. Wilhelm.

Diese Allerhöchste Anerkennung soll uns ein Sporn sein, auch fernerhin unsere Pflicht zu tun.

Der Oberbefehlshaber im Osten:
v. Hindenburg.

Auch Nordamerika rüstet!

Berlin, 17. Nov. Von dem Newyork Herald wird gemeldet, daß Amerika seine Reservisten einberufe.

Belgrad vor dem Fall.

Budapest, 17. Nov. Unsere Truppen nähern sich der Hauptstadt Serbiens immer mehr. Seit Sonntag Nacht wird Belgrad von Semlin aus von unseren schweren Geschützen und auch von unseren Monitoren unaufhörlich beschossen. Nach Aussagen gefangener serbischer Offiziere verläßt Prinz Georg die verzweifelte Einwohner zu ermutigen und zum letzten Widerstand anzuspornen. Seit Sonntag Nacht verlassen nach den Berichten unserer Piloten die Bewohner Belgrads fluchtartig die Stadt und ziehen nach Süden. Man glaubt, Belgrad werde nur noch ganze kurze Zeit Widerstand leisten können.

Portugiesische Truppen für den Suezkanal.

Das Athener Blatt „Embros“ meldet die Ankunft portugiesischer Truppen in Alexandria zur Verteidigung des Suezkanals.

Eine neue stärkere Emden wird entstehen. . .

Berlin, 17. Nov. Aus dem Beileidstelegramm der städtischen Kollegien der Stadt Emden an den Kaiser aus Anlaß des heldenmütigen Unterganges des kleinen Kreuzers „Emden“ hat der Kaiser folgende Antwort gegeben:

„Großes Hauptquartier. Zivilkabinett, 15. Nov. Herzlichen Dank für Ihr Beileidstelegramm anlässlich des betrübenden und doch so heldenhaften Endes meines Kreuzers „Emden“. Das brave Schiff hat auch noch im letzten Kampfe gegen überlegene Feinde Lorbeeren für die deutsche Kriegsflagge erworben. Eine neue, stärkere „Emden“ wird entstehen, an deren Bug das Eiserne Kreuz angebracht werden soll als Erinnerung an den Ruhm der alten „Emden“.

Der Kommandant der Emden.

Aus Sydney wird gemeldet, der Kommandant der „Emden“ sei dort eingetroffen und bleibe dort. Die australische Presse weist die Behauptung zurück, daß er jemals auf seinem Kreuzer eine andere als die deutsche Flagge gehißt habe.

Der Dank der Kaiserin.

Dem Vorstände des Deutschen Kriegerbundes und des Preussischen Landes-Kriegerverbandes in Berlin ist folgendes Schreiben der Kaiserin zugegangen:

Berlin, den 23. Oktober 1914.

Dem Vorstände des Deutschen Kriegerbundes und des Preussischen Landes-Kriegerverbandes spreche ich für seine freundlichen Glückwünsche zu meinem Geburtstage meinen herzlichsten Dank aus und erlaube, ihn auch den Mitgliedern, den Kindern in den Krieger-Waisenhäusern sowie den hilfsbedürftigen Witwen ehemaliger Soldaten zu übermitteln. Es gereicht mir zur besondern Freude, daß an diese aus Anlaß meines Geburtstages eine erhebliche Summe hat verteilt werden können, die mit dazu beitragen wird, den bedrängten Witwen ihr in der Kriegszeit doppelt trauriges Geschick zu erleichtern. Möge in ernster Zeit dem Kriegerbunde weitere segensreiche Arbeit beschieden sein. Auguste Victoria.

Zum Totenfest.

Dem Andenken an unsre Toten hat die katholische Kirche den Allerheiligentag, die evangelische das Totenfest geweiht. So wie in diesen großen Tagen ist seit dem November des Jahres 1870 das Gedächtnis unsrer Toten nicht gefeiert worden, so allgemein, so erschütternd und doch erhebenden Trostes so voll. Sein teuerstes und treuestes Blut muß das deutsche Volk auf dem Altar des Vaterlandes opfern. Unäglich schmerzhaft ist das Herzeleid über die Opfer, die der Krieg fordert, laut und gerecht die Klage, die allerwärts in den deutschen Landen sich erhebt. Sie läßt kein deutsches Herz unbewegt. Kaum gibt es wohl noch eine deutsche Familie, die nicht frisches Leid in unsern todesschweren Tagen zu tragen hat, die nicht von den unermesslichen Verlusten an Menschenleben berührt wird. Nur die wenigsten wissen, unter welchen Hügeln in fremder Erde die Ihrigen zur letzten Ruhe gebettet sind. Sie kennen die Gräber ihrer Lieben nicht. Sie können am Totensonntage nicht an der Stätte der Heimgegangenen weilen und sie schmücken.

Fern und einsam ruhen die meisten Toten des Krieges. Und doch nicht einsam und verlassen. Alldeutschland, zur großen Trauergemeinde geeint, steht an den Gräbern seiner Helden, ergriffen zwar von tiefstem Weh, aber auch stark im Troste und des Segens gewärtig, der aus diesen frischen Gräbern emporsteigen muß. Unvergessen leben die Toten in den Herzen der Zurückgebliebenen, und wenn je Totenfestgedanken Balsam denen zu spenden vermögen, die ihr Letztes, Unerfetzliches für das Vaterland hingeben mußten, so die heurigen. Sterben bleibt aller Sterblichen unabwendbares Los. Aber von jeher, solange es tapfere Völker gibt, die sich für Ehre und Freiheit begeistern und dafür Todesverachtung bewiesen haben, gelten die für geädelt, geweiht, gesegnet, für alle Zeiten als ehrwürdig gepriesen, die des heiligen Retter und Erlöser-todes für das heißgeliebte Vaterland sterben. Sie sterben nicht. Ewig leben sie: im Gedächtnis und in der Geschichte ihrer Heimat, ihres Volkes, des höchsten Ruhmes würdig.

Der Opfertod der Vaterlandshelden verkündet: die, die ihn erlitten, und die, die darob klagen. Lassen wir die Thränen fließen, aber beugen wir uns in Demut unter Gottes unerforschlichen Willen und heben wir, im Vertrauen auf den allerhöchsten Lenker der Menschen- und Völkergeschicke, die Herzen zu der Zuversicht empor, daß unsrer Helden Blut nicht umsonst fließt, daß, so groß der Verlust, der uns trifft, so groß auch die Ehre und der heilende Trost ist, mit dem Besten zu des Vaterlandes Heil beigetragen zu haben und so ein Blatt in dem unverwelklichen Kranze deutschen Ruhmes unser eigen nennen zu dürfen! Denn das sagen uns, mahnend und anfeuernd, unsre Toten zum Totenfest, daß die Opfer, die sie uns mit ihrem Leben gebracht haben, nicht vergeblich sein sollen, daß sich der Kranz eines unbestreitbaren Sieges, der ringsum unsre Feinde zu Boden streckt, um unsrer Heere Fahnen winden müsse, daß der Tod aus blutigem Schoß neues Leben im Vaterland gebären wird.

Drum sei, was einer unsrer Dichter auf den Schlachtfeldern um Metz vor 44 Jahren zur Beherzigung gesungen hat, des diesjährigen Totensonntags Gelächte: „Nimmer soll, das ihr vergossen, Euer Blut umsonst geflossen, nimmer soll's vergessen sein!“

Durch die Nacht des Todes zum Licht des Lebens! Dem Totenfest soll nach sieggekröntem ehrenreichem Frieden im herrlicher noch als zuvor erblühenden, an Macht, Größe und Gestirnung wachsenden Deutschland ein Lebensfest folgen. Die der Tod auf dem Felde der Ehre uns entriß, sie haben den wahren, ewigen Frieden, und uns, die wir ihr Andenken als heilig ehren, wird und muß auf Erden ein Frieden und eine neue Friedenszeit beschieden sein, die derer würdig ist, die dafür ihr Herzblut gegeben haben. Drum, so rief den um die Toten des Jahres 1870 Trauernden ein Dichter zu: „Weinet nicht, ob Ihr das Teuerste auch habt verloren! Gewaltig kühn die neuen Zeiten kreisen, und Großes wird in Schmerzen nur geboren. Der Lorbeer reicht der Palme schon die Hand, und herrlich, neugefäht durch Blut und Eisen, ersteht zum höchsten Glanz das Vaterland. Drum weinet nicht, denn die für solchen Preis sich hingegen, sie sterben nicht, sie werden ewig leben!“

Von Nah und Fern.

Marientberg, 20. Nov. Die ersten Fröste sind nun eingetreten. In der letzten Nacht zeigte das Thermometer 6 Grad Kälte an. Nach der Witterung der vorhergehenden Tage war mit ihrem Auftreten allerdings zu rechnen. Für den Gartenfreund ist der erste Frost eine Mahnung, nunmehr nicht länger mit dem Verbringen der nicht winterharten Gewächse in den Keller zu warten und die draußen bleibenden Sträucher und Stöcke mit einem Wärmeschutz zu umgeben, ehe der Frost, mit dem jetzt wohl täglich zu rechnen ist, größeres Unheil anrichtet.

Der gestrige Markt war infolge der herrschenden Kälte sehr schlecht befahren. Der Handel war flau.

Wie bereits mitgeteilt, wurde am Montag nachmittag um 3 Uhr die Pulverfabrik in Hamm durch ein schweres Explosionsunglück heimgesucht. Wie sofort amtlich festgestellt wurde, ist das Unglück nicht auf einen Akt feindlicher Spionage, vor allen Dingen nicht, woran man in jetziger Zeit leicht denken könnte, durch einen feindlichen Flieger hervorgerufen. Es ereignete sich, als die Fabrik in vollem Gange war. Den genauen Ursprung festzustellen ist außerordentlich schwierig, da die betreffenden Personen, die Aussagen darüber machen könnten, sämtlich den Tod gefunden haben. Sechs Arbeiter sind getötet und zwei schwer verletzt. Der Schaden beträgt ungefähr 100 000 Mark.

Für den Kreis Oberweilerwald stellen sich die Ergebnisse der bis zum 30. September 1914 bewilligten Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten wie folgt: Altersrenten: Eingegangene Anträge 199, Rentenbewilligungen 108, durch Tod und Entziehung usw. sind in Wegfall gekommen 99 Posten, es bleiben noch zu zahlen 9 Posten mit 1 550,80 Mk.; Invalidenrenten: Eingegangene Anträge 923, Rentenbewilligung 773, durch Tod und Entziehung usw. sind in Wegfall gekommen 365 Posten, es bleiben noch zu zahlen 408 Posten mit 74 517,60 Mk.; Krankenrenten: Eingegangene Anträge 82, Rentenbewilligung 82, durch Tod und Entziehung usw. sind in Wegfall gekommen 74 Posten, es bleiben noch zu zahlen 8 Posten mit 1 953,60 Mk.; Witwen- und Witwerrenten: Eingegangene Anträge 13, Rentenbewilligung 7, es bleiben noch zu zahlen 7 Posten mit 515,60 Mk.; Witwenkrankenrenten: Eingegangene Anträge 1, Rentenbewilligung 1, es bleiben noch zu zahlen 1 Posten mit 79,80 Mk.; Waisenrenten: Eingegangene Anträge 32, Rentenbewilligung 30, durch Tod und Entziehung usw. sind in Wegfall gekommen 1 Posten, es bleiben noch zu zahlen 29 Posten mit 2 600,40 Mk. Zusammen: Eingegangene Anträge 1250, Rentenbewilligung 1001, durch Tod und Entziehung usw. sind in Wegfall gekommen 539 Posten, es bleiben noch zu zahlen 462 Posten mit 81 217,80 Mk. Von der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, deren Bezirk die Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden sowie das Fürstentum Waldeck umfaßt, sind bisher überhaupt bewilligt: 11 451 Altersrenten im Gesamtjahresbetrage von 1 663 738,80 Mk., 61 295 Invalidenrenten im Gesamtjahresbetrage von Mk. 10 104 220,50; 6 785 Krankenrenten im Gesamtjahresbetrage von 1 213 109,60 Mk., 631 Witwen- und Witwerrenten im Gesamtjahresbetrage von 49 036, — Mk., 30 Witwenkrankenrenten im Gesamtjahresbetrage von 2 351,40 Mk., 1 836 Waisenrenten im Gesamtjahresbetrage von 149 010,40 Mk. Zusammen: 82 028 Renten mit einem Gesamtjahresbetrage von 13 181 466,70 Mk. Hier von sind nach Berücksichtigung der durch Tod usw. erfolgten Abgänge Ende September 1914 noch zu zahlen 1 815 Altersrenten im Gesamtjahresbetrage von 307 243,50 Mk., 27 484 Invalidenrenten im Gesamtjahresbetrage von 4 795 894,30 Mk., 772 Krankenrenten im Gesamtjahresbetrage von 157 747,90 Mk., 591 Witwen- und Witwerrenten im Gesamtjahresbetrage von 45 955,60 Mk., 24 Witwenkrankenrenten im Gesamtjahresbetrage von 1 878, — Mk., 1706 Waisenrenten (4177 Kinder) im Gesamtjahresbetrage von 134 192,40 Mk., zusammen 32 392 Renten mit einem Gesamtjahresbetrage von 5 442 911,70 Mk. Der vom Reiche zu leistende Zuschuß beträgt 1 638 725, — Mk. Mit hin bleiben Ende September 1914 aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau an Renten zu zahlen jährlich 3 804 186,70 Mk.

Kroppach 18. Nov. Einem weiteren Krieger aus unserem Orte ist das Eiserne Kreuz verliehen worden: Herrn Lehrer Gustav Müller von hier, zuletzt Lehrer in Oberneisen. Herr Müller ging als Offizierstellvertreter und Kompagnieführer im Reserve-Infanterie-Regiment aus eigener Entschlieung mit seiner Kompanie vor und befreite damit 32 unserer Kämpfer aus französischer Gefangenschaft.

Pillenburg, 17. Nov. Dem Oberleutnant im 64. Infanterie-Regiment, Herrn Landrat von Zihewitz, ist das Eiserne Kreuz verliehen worden.

Montabaur, 18. Nov. Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist Herr Landrat Freiherr Marschall von Bieberstein am 15. d. Mts. gefallen.

Koblenz, 15. Nov. Der Fliegerleutnant Hellmuth Hirth war heute hier anwesend und hofft, obwohl man ihn schon oft totgesagt hat, noch recht viel Tüchtiges im Kriege leisten zu dürfen.

Frankfurt a. M., 17. Nov. Auf dem Bahnhof Eschersheim wurde der Fuhrmann Bay von der Lokomotive des Biegener Schnellzuges erfasst, zur Seite geschleudert und sofort getötet.

Frankfurt, 17. Nov. Am Samstag reisten aus Frankfurt und seiner Umgebung zahlreiche Arbeiter und Handwerksleute nach Belgien ab. Die Leute treten dort in den Dienst deutscher Baugeschäfte zur Ausführung von Neubauten, besonders in Lüttich und Ant-

werpen. Als Lohn erhalten sie täglich 6-8 Mark. Außerdem gewährt man ihnen freie Bahnfahrt.

Berlin, 17. Nov. Es gehen noch immer bei der Post und bei den Paketdepots der Heeresverwaltung Besuche um Aenderung von Adressen oder Rückgabe bereits eingereichter Pakete ein. Solchen Besuchen kann ausnahmslos nicht entsprochen werden.

Berlin, 17. Nov. Durch Vermittlung der Postbehörden können Kriegsgefangenen auf dem Umweg über neutrale Länder Fünfschloßpakete übersandt werden. Es wird auf diese Gelegenheit im Hinblick auf Weihnachten aufmerksam gemacht. Nähere Auskunft erteilen die Postbehörden.

Berlin, 17. Nov. Aus Solingen wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: Mehrere Ein- und Ausfuhrgeschäfte im neutralen Ausland bemühen sich zur Zeit, im Solinger Industriebezirk größere Aufträge in sogenannten englischen „Seglermessern“ unterzubringen. Es handelt sich um große Taschenmesser, die außer einer scharfen, spitz zulaufenden Klinge einen langen starken Dorn haben, der als dolchartige Waffe verwendet werden kann und auch verwendet wird. Alle englischen Soldaten sind für den Nahkampf mit dieser gefährlichen Waffe ausgerüstet, und da die englischen Fabriken anscheinend nicht genügend Messer dieser Art liefern können, haben sich Händler im „neutralen“ Ausland gefunden, die die Aufträge in Solingen unterbringen wollen. Unsere Fabrikanten haben allerdings die Waffe als solche erkannt und die Aufträge, die bis zu 25 000 Mark gingen, abgelehnt.

Mobilmachung im Westerwaldsdorfe.

Hochsommerzeit. Reiche Ernte winkt. Emsig schaffen die Schnitter. Wer weiß, wie bald die besten Arbeiter fehlen werden. Seit der Untat von Serajewo droht ein Unwetter am politischen Horizont. Auch in den kleinen Westerwaldsdörfern pochen die Herzen in ängstlicher Spannung. Je drohender die Lage wird, desto fleißiger wird gearbeitet. Schon steht Hausten bei Hausten im Feld. Bald kann auch die Einfuhr beginnen. — Die letzte Juliwoche ist da. Die Sache der Völker Europas spielt sich immer mehr zu. Rußland macht mobil, des Zaren gegenteilige Versicherungen erweisen sich als Trug. Deutschland richtet ein Ultimatum an Rußland. Am Freitag-Nachmittag verkünden Telegramme die Verhängung des Kriegszustandes über unser ganzes Reich. Ist das der Krieg? Froh ladet auch am Samstag die Sonne zur Ernte. Rauschend

fahren die Sensen durch die reife Frucht. Zur Mittagszeit eilt alles nach Hause, rasch zu erfahren, ob sich nichts neues ereignet habe. Noch ist es wie am vorigen Tage. Die Hoffnung steigt. Beim schnellen Gang ins Feld fliegen Scherzworte zwischen den Schnittern hin und her. Der Nachmittagskaffee wird gebracht. Noch immer Ruhe. Weiter fliegt die Arbeit von der Hand. Langsam neigt sich die Sonne. Da — die Dorfsglocke tönt! Schril und bebend erfüllt ihr Schall die Gemarkung. Beim ersten Klang sind alle Hände schlaff gesunken. Ein Augenblick allgemeiner Bestürzung. Dann strebt alles hastig nach Hause. Halbvolleendet bleibt die Garbe liegen. Kaum, daß man sich Zeit nimmt, Arbeitsgerät und Kleider zusammenzuraffen. Eben wird ein Telegramm an der Telegraphenstelle angeschlagen, und bimmelnd geht der Gemeindevorsteher durchs Dorf: Mobilmachung befohlen, erster Mobilmachungstag der zweite August!

Wenig Häuser sind es, wo keine Tränen fließen. Aber: wir haben es nicht gewollt. Unser Kaiser hat alles getan, das Unheil von der Welt abzuwenden. Gott wird uns beschützen, den Gatten, den Vater, Sohn, Bruder behüten. —

Der Abend sinkt herab. Im Dorfe bilden sich Gruppen. Alle Feindschaft von gestern ist ausgelöscht. Hastig fliegen die Reden: den wievielten Tag mußt du fort? Wann Du? Wie wird sich Frankreich stellen? Ob Italien seine Bundespflicht erfüllt? England wird wohl abwarten und die Kuh melken, während andere darum streiten. — Strategische Pläne werden entwickelt. Wir sind so weit nicht von der Grenze und liegen ziemlich am Wege Paris — Berlin. Wenn's schief ginge? —

Spät Abends kommt noch eine Einladung des Pfarrers an die jungen Krieger zum Tische des Herrn. Schwarz voll Menschen sind am nächsten Tage, Sonntag den 2. August, dem ersten Mobilmachungstage, alle Kirchwege. Im Kirchlein Kopf an Kopf. Tiefbewegt die andächtige Schar. In den Bänken der Frauen unterdrücktes Weinen. Der Nachmittag vergeht unter Besorgungen für die Abreise. Am Abend erscheinen einige junge Leute zum Abschied. Schon in der kommenden Nacht müssen sie reisen. Lange plaudern wir. Heitere Erinnerungen aus dem Militärleben werden wachgerufen. Ungetrübt und fröhlich ist die Stimmung. Doch endlich muß geschieden sein. Einmal noch für wenige Stunden ruhen im Heimehause. „Nun behüt Euch Gott; macht's gut.“ „Wir tun, was wir

können.“ Unter Begleitung der noch nicht gestellungspflichtigen Kameraden zieht sie mit Niederklang hinaus. Im Kirchdorfe wenig erhellt Fenster, wo auch zum Aufbruch gerüstet wird. Laut schallt es: Deutschland über alles. Ein Fenster klirrt. Im weißen Nachtgewand der junge Pfarrer, zu einem letzten Segenswunsch und Scheidegruß. —

Wieder kommt einer zu mir, den lehen Händedruck zu geben. Schwer ringen Vaterlands- und Heimatliebe, Kampfesmut und Sorge für die Familie in ihm. Mit fleißiger Hand hat er sein Heim gegründet. Jetzt wollte er anfangen zu leben — in seinem ersten Gefecht traf ihn die tödliche Kugel.

Und wieder in einer Nacht tönt heller Gesang durch das Dorf. Es ist der sechste Mobilmachungstag; die älteren Reserve-Jahrgänge ziehen ins Feld. Fast alle haben Weib und Kind zu Hause, doch freudig und mutig klingt ihr Lied: „O Deutschland hoch in Ehren!“ „Wer war es, der so besonders kräftig sang?“ „Der und der.“ „Ja, dessen Stimme war es.“ Bei ihm paart sich überschüssige Kraft mit der Liebe zum Vaterlande. Es hat ihn auch nicht gelitten bei der Reserve, er hat nicht geruht, bis er in die Linie kam, an den Feind, in die Schlacht. Bei Bille für Tourbe gruben ihm seine Kameraden das Grab. —

Die regelmäßige Zusendung der **Westerwälder Zeitung** an die Angehörigen im Felde kostet für den Monat Dezember nur **25 Pfennige**.

(Betrag kann bei der Angabe der Adresse auch in Briefmarken beigefügt werden.)

Manoli
Zigaretten
Früher
früher!

Danksagung.

Für die innige Teilnahme, die uns bei dem Ableben unseres innigst geliebten Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Hermann Millé

dargebracht wurde, insbesondere auch für die Beteiligung an der Beerdigung und für die herrlichen Kranzspenden sprechen wir hiermit unsern herzlichsten und wärmsten Dank aus.

Marienberg, 19. November 1914.

Familie August Millé.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Die glückliche Geburt eines gesunden kräftigen Knaben zeigen hocherfreut an

Kreistierarzt Dr. Morgenstern

z. Zt. im Felde,

Frau Elise, geb. Scholten.

Bocholt, den 16. November 1914.

50 Prozent Rabatt

gewähren wir von heute an bis zum 24. Dezember auf alle **Geschäftsanzeigen** aus dem Oberwesterwaldkreis, die sich auf **Weihnachten beziehen** und mindestens zur dreimaligen Aufnahme im Kreisblatt bestellt werden.

Verlag der „Westerwälder Zeitung“

Wer sich gut bettet, der schläft gut.

Deshalb kaufen Sie Ihren Bedarf in kompletten Betten, Bettstellen, Sprungrahmen, Spiralfeder-, Seegrass-, Woll- und Capokmatratzen, Bettfedern, Daunenn und Varchente — Alle Arten Polsterwaren: Sofas und Chaiselongues, komplette Schlafzimmer in unerreicht größter Auswahl, in bewährter fachmännischer und solidester Verarbeitung in einfacher und feinsten Ausführung **einzig nur dort**

Wo Sie die beste und solideste Ware finden
Wo Sie fachmännisch, reell und kulant bedient werden
Wo Sie eine große und reichhaltige Auswahl finden
Wo Ihnen die billigsten Preise gemacht werden

bei

Julius Kind, Westerwälder Möbel-Industrie

Telephon 46. Sachenburg. Telephon 46.

Eigene Tischlerei mit elektrischem Maschinenbetrieb.

Eigene Polsterwerkstätten und Polsterei.

Besichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gerne gestattet.

Feldpostbriefe

mit Cognak, Arrak, Rum, Schokolade, Medikamenten. Apotheke Marienberg.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei **August Schwarz** Marienberg

Für die Feldsoldaten!

In der Anfertigung sämtlicher Strickartikel, als **Kopfmützen, Kniwärmer, Strümpfe** u. dergl. mittelst Strickmaschine empfiehlt sich zu billigsten Preisen **Heinrich Oehl II., Hirtscheid.**

Persil

für

Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Geschrieben, halbiert etc.
Familien-Zeitschrift:
Deutsche Moden-Zeitung
Sie ist unübertroffen und kostet vierteljährlich nur **1 Mk. 50 Pfg.** durch jede Buchhandlung oder Postanstalt.
Probeheft frei vom Verlag Leipzig, 1914.

Räckselmaschinenmesser

Rübenschneidmesser

Reibmühlentrommeln

in verschiedenen Größen am Lager.

C. von Saint George
Hachenburg.